

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 10.6 Abt. Gebäudemanagement 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 60 BAUAMT 20.1 Abt. Kämmerei 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	VO/2015/1611-04 öffentlich
	Datum:	23.08.2018
	Verfasser:	Danigel-Ousaouri, Anja
3. Projektaufruf EFRE Förderperiode 2014–2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.09.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den 3. Projektaufruf EFRE Förderperiode 2014–2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung entsprechend der Stadtentwicklungsförderrichtlinie-StadtentwFöRL M-V vom 12.10.2016 folgende Prioritätenliste:

1. Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion
2. Sanierung Breite Straße

Begründung:

Entsprechend dem Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Europäischen Programm für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014–2020 ist in Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt EU-Mittel für die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes bereitzustellen.

Voraussetzung für eine künftige Förderung ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept. Die 2.

Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde in den Jahren 2012/13 erstellt und am 26.09.2013 (VO/2013/0739) in der Bürgerschaft beschlossen. Das Operationelle Programm (OP) des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014-2020 wurde am 29.10.2014 durch die europäische Kommission genehmigt.

Auf Grundlage des Operationellen Programms sind in den ISEKs die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen, herauszuarbeiten, differenziert darzustellen und mit Entwicklungszielen zu erreichen.

Mit der zusätzlichen Prioritätenliste und Projektbeschreibung (im Hinblick auf das Vorhaben Sanierung Breite Straße handelt es sich um eine Aktualisierung) für den 3. Projektauftrag der EFRE Förderperiode 2014-2020 wurde den Erfordernissen des Operationellen Programms des Landes M-V zum Europäischen Programm für regionale Entwicklung (EFRE) Rechnung getragen, so dass auf dieser Grundlage Förderanträge gestellt werden können.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für Folgejahre (2019–2022)

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.6816620/07 (EFRE-Förderung Stadion)	Einzahlung in Höhe von	3.604.500 €
	61200.6926300/09 (Kredit Stadion)		1.201.500 €
	54101.6816620/08 (EFRE-Förderung Breite Straße)		1.575.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.7852200/07 (Sanierung und Ergänzungsbau Stadion)	Auszahlung in Höhe von	4.806.000 €
	54101.7854200/08 (Breite Straße)		2.100.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion

Die Maßnahme ist im Haushalt 2018/2019 mit Auszahlungen in Höhe von 2.872.500 € veranschlagt (Zeitraum 2018–2021) und komplett kreditfinanziert genehmigt worden. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich entgegen der Planung auf 4.806.000 €. Berücksichtigt sind nunmehr zusätzliche Kostengruppen sowie das derzeitige Preisniveau unter Einbeziehung der sehr guten Konjunktur und einer damit verbundenen hervorragenden Auftragslage für die Unternehmen zzgl. entsprechender Kostensteigerung über den Verlauf der geplanten Bauzeit. Durch eine EFRE-Förderung in Höhe von 75 % (entspricht 3.604.500 €) würde sich die Kreditaufnahme auf 1.201.500 € reduzieren. Die Maßnahme wäre damit trotz erheblicher Kostensteigerung finanziert.

Breite Straße:

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist die Maßnahme in der Prioritätenliste für den Zeitraum 2022–2023 vorgesehen gewesen. Angedacht ist ein Maßnahmentausch (Breite Straße gegen Spiegelberg/Fischerstraße/Hinter dem Chor – geplant 2021–2022) innerhalb der

Prioritätenliste in der Altstadt. Dieser Tausch ist im Rahmen des 3. Projektauftrages EFRE sinnvoll, da für die Breite Straße bereits ein Ingenieurvertrag für die Planung vorliegt. Darüber hinaus haben die Versorgungsträger ihre Leitungssysteme in der Breiten Straße bereits erneuert; im Spiegelberg müssten alle Systeme komplett erneuert werden, was hinsichtlich der Bauzeit mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen wird. Zur Finanzierung der Breiten Straße waren ursprünglich Städtebaufördermittel angedacht, bei denen es jedoch eine sog. Kappungsgrenze für die einzusetzenden Fördermittel je Quadratmeter (max. 185 €/m²) gibt. Bei der aufwendigen Bauweise in der Breiten Straße würde diese Grenze deutlich überschritten werden. Im Rahmen der EFRE-Förderung gibt es eine derartige Grenze nicht, hier wird eine max. Förderung von 75% gewährt (entspricht 1.575.000 € bei Gesamtkosten von 2.100.000 €). Darüber hinaus erfüllt die Breite Straße die EFRE-Kriterien hinsichtlich der Umweltqualität (Lärminderung, Begrünung, Aufenthalt) und ist von höherer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und verkehrlicher Bedeutung gegenüber dem Spiegelberg.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage zur Vorlage VO 2015/1611-04

3. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014-2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Aus näherer Betrachtung und Analyse hat die Hansestadt Wismar wesentlich notwendige Einzelmaßnahmen einschließlich Priorität abgeleitet. Die Projekte werden dem Handlungsfeld: Tourismus, Kultur, Freizeit, Naturraum sowie Wirtschaft und Verkehr zugeordnet.

Die Auswahl der Maßnahmen richtet sich nach den Kriterien der Nachhaltigkeit, städtebaulich, wohnungswirtschaftlich, sozialen und ökologischen Relevanz sowie nach Übereinstimmung mit den Zielen der integrierten Stadtentwicklung.

Selbst unter der Annahme einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar ist der Umfang der erforderlichen Maßnahmen nur mit maßgeblicher Unterstützung durch die entsprechenden Förderprogramme zu leisten. Dies setzt sowohl eine räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie eine nach Prioritäten gestaffelte Einordnung und Realisierung der Maßnahme voraus.

Für folgende Projekte sollen Mittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ eingeworben werden:

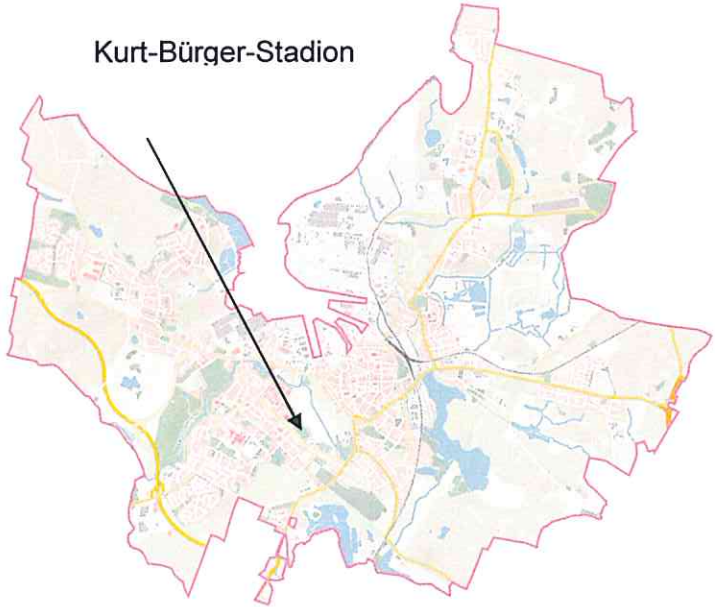
- Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion
Bürgermeister-Haupt-Str. 46-48
- Sanierung Breite Straße

Die ausgewählten Maßnahmen sind kohärent mit der Programmstrategie des Operationellen Programms für den EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern und mit Zielen der Raumordnung.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen sollen Mittel aus dem EFRE für „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ und ergänzende Mittel eingeworben werden.

Für diese Maßnahmen wurden folgende Projektblätter erarbeitet:

Projektbeschreibung Kurt-Bürger-Stadion

Leitbild	Hansestadt Wismar Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort
Strategisches Entwicklungsziel	Stärkung der Stadt als Zentrum für Bildung, Wissenschaft, Handel, Dienstleistung und Verwaltung mit überregionaler Bedeutung
Handlungsfeld	Tourismus, Kultur, Freizeit, Naturraum
Projekt	Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion
Teilräumliche Zuordnung/Lage	Altstadtnähe, Übergang zum Stadtteils Friedenshof I 
Projektbeschreibung	Das Kurt-Bürger-Stadion ist ein wichtiges Dokument für die Architektur der 1950er Jahre und ein bedeutendes stadt-bildprägendes Objekt in Bezug auf eine nachhaltige Stadt- und Stadtteilentwicklung, welches sich seit 2008 auf der Denkmalliste befindet. Das Kurt-Bürger-Stadion ist, neben dem täglich stattfindenden Schulsport und die Nutzung für den Vorschulsport, eine wichtige Trainings- und Wettkampfstätte für den Vereinssport, vorwiegend für den Fußballverein FC Anker Wismar 1997 e.V. In den letzten Jahrzehnten wurden verschiedene Umbauten und Erweiterungen vorgenommen. Dennoch besteht erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungstau, insbesondere bei den Funktionsgebäuden. In diesem Projekt sollen die denkmalgeschützten Bestandsgebäude (damit sind o.g. Funktionsgebäude gemeint) des

Stadions (1.2, 1.3, 1.4) saniert und ein Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude für die im Außenbereich befindlichen Sportplätze errichtet werden.

Anforderungen des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit sind bei der Instandsetzung und Modernisierung der denkmalgeschützten Gebäude umzusetzen. Außerdem muss eine umfassende Trockenlegung der Gebäude erfolgen. Die Klinkerfassaden der Bestandsgebäude werden instand gesetzt, um somit dem historischen Charakter zu entsprechen und die architektonische Struktur des Stadionkomplexes zu erhalten. Eine vollständige Modernisierung im Inneren verbunden mit einigen baulichen Veränderung wird durchgeführt.

Zudem ist der Neubau des Umkleide- und Sanitärgebäudes in den Bestand des historischen Ensembles einzufügen.

Trotz der angestrebten Wiederherstellung ursprünglicher Umkleidebereiche in den Bestandsgebäuden ist der Bedarf nach weiteren Umkleidemöglichkeiten durch die gestiegene Nutzung, insbesondere durch die neu geschaffenen Sportplätze im Außenbereich (Kunstrasenplatz, Naturrasenplatz, Hartplatz) des Stadions, unabdingbar.

BILDER



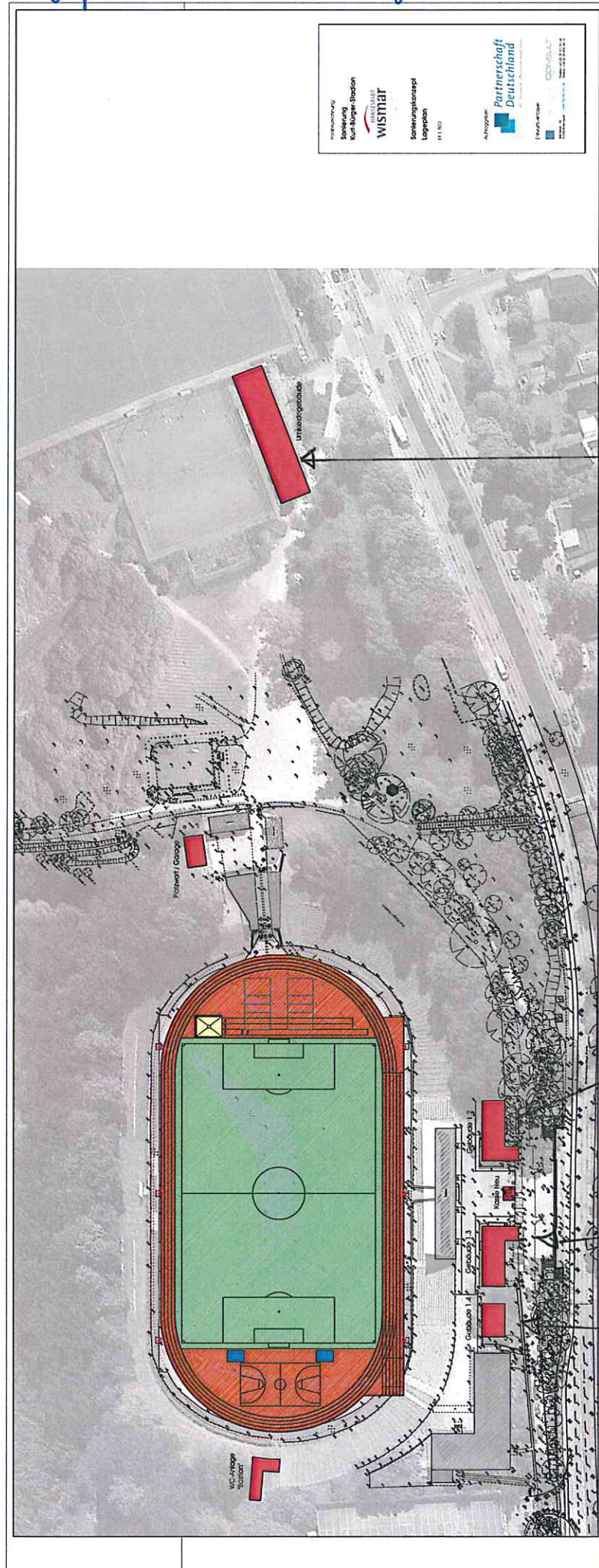


Projektziel	Schaffung einer langfristig tragenden Infrastruktur zur Betreuung des Kurt-Bürger-Stadions und der angrenzenden Sportplätze unter Beachtung energetischer Aspekte und Barrierefreiheit, um die Bedarfe der Vereine und des Schulsports in der Hansestadt Wismar abzusichern.
Durchführungszeitraum	2019 - 2022
Projektträger	Hansestadt Wismar
Projektkosten	4.806.000,00 €
Mögliche Finanzierung	Bündelung- EU, Eigenmittel Hansestadt Wismar
Förderprogramme	EFRE „ Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung und Begründung	Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Tourismus, Kultur, Freizeit, Naturraum“ und „Städtebau und Wohnen“. Innerhalb des Handlungsfeldes „Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum“ konzentrieren sich die Maßnahmen auf die bauliche Aufwertung bestehender Einrichtungen, auf die Etablierung neuer sowie den Ausbau der Angebote für Sport, Freizeit und Erholung, auf den Erhalt und die Erweiterung der Kulturangebote, auf die Entwicklung eigenständiger Stadtteilkulturen sowie auf die Reaktivierung ungenutzter und umgestalteter Freiflächen. Die Durchführung des Projektes ermöglicht es, dass das Sport- und Freizeitangebot in der Hansestadt Wismar ausgebaut werden kann. Denn mit dem Stadion und den naheliegenden Sportplätzen, kann der Vereins- und Wettkampfsport abgesichert werden und als Teilbereich eines gesamtsportlichen Zentrums etabliert werden.

	Die geplanten Maßnahmen tragen insbesondere zur Förderung des Kulturtourismus bei und zielen auf die Einbeziehung von Grün- und Landschaftsräumen, auf die Anbindung an periphere Bereiche sowie auf eine Schaffung individueller Wohnbereiche/-quartiere ab. Innerhalb des Handlungsfeldes „Städtebau und Wohnen“ konzentrieren sich die Maßnahmen auf den Erhalt und die Sanierung denkmalwerter/stadtteilprägender Gebäude und Anlagen, auf die Beseitigung städtebaulicher Missstände, auf Rückbau/Abriss von nicht mehr benötigten Gebäude und Anlagen sowie auf die Aktivierung brachliegender Innenbereiche. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen lassen eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Stadtgebiete als Wohn- und Lebensstandorte erwarten.
Zielgruppe	Zielgruppe sind Bewohner/innen, insbesondere Vorschulkinder und Schülerinnen und Schüler und Vereinssportler, Besucher und Touristen,
Gleichstellung	Das Projekt ist gleichstellungspositiv
Priorität	Oberste (1)

Anlage:

Lageplan Kurt-Bürger -Stadion mit Ausweisung der Bestandsgebäude und des Neubaus
Umkleide- und Sanitärgebäude



neues umkleide- u.
 sanitärsgebäude

gesände
 1.2

gesände
 1.3

gesände
 1.4

Projektbeschreibung Breite Straße

Leitbild	Hansestadt Wismar Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort
Strategisches Entwicklungsziel	Ausbau der verkehrlichen und technischen Infrastruktur unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz
Handlungsfeld	Wirtschaft und Verkehr
Projekt	Sanierung Breite Straße
Teilräumliche Zuordnung/Lage	Sanierungsgebiet „Altstadt“ Die Straße hat die Funktion der direkten verkehrlichen Verbindung zwischen der Altstadt (Marktplatz) und dem Gebiet des Alten Hafens, welche durch die unmittelbare Nähe dieser beiden in Entwicklung befindlichen Teile der Stadt von großer Bedeutung ist und von Touristen und Einwohnern stark genutzt wird. Die Breite Straße wird im Westen von der platzartigen Aufweitung Fischerreihe/Am Platz und im Osten durch die Krämerstraße mit dem Hopfenmarkt begrenzt. Die Breite Straße ist als wichtige innerstädtische Achse Teil des Straßenzuges Fischerreihe, Breite Straße, Bademutterstraße und Gerberstraße gelegen im Zentrum des UNESCO-Welterbegebietes der Altstadt Wismar. 
Projektbeschreibung	Besondere Gestaltungsmerkmale der Breiten Straße sind der Baumbestand und die Weite des Straßenraumes, die der Straße auch den Namen gibt. Durch die Unterbrechung des Straßenraumes im Bereich Ziegenmarkt ergeben sich

unterschiedliche großzügige Raumsituationen und prägen somit das Straßenbild entscheidend.

Mit dem Um- und Ausbau der Breiten Straße soll die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden und eine Aufwertung des Straßenraumes erfolgen. In enger Abstimmung mit den denkmalpflegerischen und städtebaulichen Entwicklungszielen soll die Lärmbelastung minimiert (Pflastermaterial mit gesägtem Kronenschnitt in gebundener Bauweise) und die Umwelt- und Aufenthaltsqualität verbessert werden. Gleichzeitig sollen die Belange des ruhenden Verkehrs stadtverträglich berücksichtigt werden. Die geplante Gestaltung zeichnet sich durch ein Granit-Reihenstein-Altstadtpflaster mit gesägtem Kronenschnitt, in sog. gebundener Bauweise im Bereich der Fahrbahn aus. Diese Bauweise wurde bereits in weiteren wichtigen Altstadtstraßen mit gleich hoher Bedeutung umgesetzt, wodurch einerseits die Lärmbelastung für die anliegenden Wohn- und Gewerbenutzungen reduziert und die Nutzung durch Radfahrer deutlich verbessert wurde. Die Gehwege werden in Bockhorner Klinker und die Hausvorfelder in Natur-Kleinsteinpflaster / Mosaikpflaster ausgeführt. Zudem sollen beidseitig straßenbegleitend Bäume gepflanzt und die Aufenthaltsqualität durch Ruhe- und Verweilräume aktiviert werden. Hierdurch könnten zudem Räume für Kommunikation und ggf. auch für außergastronomische Nutzungen angeboten werden, was die Verbindung zwischen der Altstadt und dem Alten Hafen noch attraktiver und erlebbarer werden lässt. Die Stärkung dieser Verbindung trägt nachhaltig zu einer besseren Entwicklung beider touristischen Schwerpunkte (Altstadt / Alter Hafen) bei.



Breite Straße – Richtung Hopfenmarkt und Richtung Am Platz



Projektziel	Fortsetzung der Sanierung des Straßenzuges Gerber-, Bademutterstraße, Fischerreihe als Lückenschluss der öffentlichen Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Umweltqualität durch Grünmaßnahmen und Reduzierung des Anteils des Umgebungslärms. Zum Schutz des Bestandes der bereits erneuerten Leitungen ist der Straßenoberbau schnellstmöglich zu erneuern. Die Maßnahme stellt den letzten Baustein zur Teilentlassung des Stadtraumes aus dem Sanierungsgebiet in 2022 dar.
Durchführungszeitraum	2018 -2021 (Planung und Durchführung)
Projektträger	Hansestadt Wismar
Projektkosten	2.100.000,00 € (inkl. Nebenkosten)
Mögliche Finanzierung	Bündelung- EU, Eigenmittel Hansestadt Wismar
Förderprogramme	EFRE „ Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung und Begründung	Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder Kulturerbe, Umweltqualität, städtische/soziale Infrastruktur. Durch die barrierefreie Erschließung wird eine uneingeschränkte und sichere Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Verkehrsteilnehmer mit Handicap ermöglicht. Damit entspricht das Projekt dem Ziel der Verbesserung der Barrierefreiheit. Der geplante Ausbau der Straße mit entsprechenden Belag führt zu einer wesentlichen Lärminderung hinsichtlich des Zieles zum Schutz der menschlichen Gesundheit in dieser überwiegend durch Wohnnutzung geprägten Straße. Mit der Neugestaltung der Breiten Straße erfolgt auch die Neuordnung des Straßenbegleitgrüns bzw. der Ergänzung

	und ggf. der Ersatz der vorhandenen Baumreihen und somit eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Kompensation von Luftschadstoffen. Dadurch wird nicht nur die Umweltqualität erhöht, auch die klimatischen Bedingungen werden verbessert. Das Projekt trägt damit zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität bei und entspricht zudem dem Ziel der Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung. Die Maßnahme stellt aufgrund der Lage der Straße und ihrer Verknüpfungsfunktion der weiterbegeschützten Bereiche Altstadt und Alter Hafen eine bedeutsame Wahrung und Verbesserung der Nutzung des kulturellen Erbes dar.
Zielgruppe	Zielgruppe sind Bewohner/innen, Arbeits- Berufspendler, Besucher und Touristen, Gewerbetreibende
Gleichstellung	Das Projekt ist gleichstellungspositiv
Priorität	hoch (2)

Organisationsstruktur in der Bearbeitung:

Die Planung, die ressort- und ämterübergreifenden Abstimmung, die Information und die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte in der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie zur Begleitung der Umsetzung der Ziele der ISEK-Fortschreibung ist nur erfolgreich durch eine engagierte Zusammenarbeit aller am Prozess genannten beteiligten Partner der Politik, der Verwaltung, der Denkmalpflege, des Sanierungsträgers, der Bauherren und Investoren sowie der Bewohner und Nutzer zu leisten.

Das bedeutet, dass auch so früh wie möglich die Bürger informiert und einbezogen werden, bevor letztendlich eine Beschlussfassung in den politischen Gremien der Stadt erfolgt, die je nach Haushaltslage eine Verwirklichung kurz- oder mittelfristig erlaubt. Dabei sind auch Maßnahmen im ISEK benannt, die aus anderen Finanzfonds der EU und des Landes M-V gefördert werden könnten. Somit sind die erforderlichen Vorbereitungen von den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung zu treffen.

In der Hansestadt Wismar sind insbesondere das Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, das Bauamt vor allem mit der Abteilung Sanierung und Denkmalschutz und der Sanierungsträger für die erhaltende Stadterneuerung und Stadtsanierung zuständig.

Darüber hinaus ist die Finanzverwaltung eingebunden im Hinblick auf die Planung der Mittel für die Projekte (Abteilung Kämmerei) und im Bezug auf die Fördermittelbewirtschaftung über die Städtebauförderung hinaus (Abteilung Beteiligungs- und Fördermittelmanagement).

Damit die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten funktioniert, bedarf es einer klarer Aufgaben- und Kompetenzverteilung, fachlicher Qualifikation und Kooperationsbereitschaft.

Rollen und Aufgaben der Akteure:

- Der Bürgermeister und die Bürgerschaft entscheiden über die Auswahl der Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, der Förderung im Rahmen des EFRE u.a. Förderprogramme.
- Das Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur erfüllt die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zum Welterbe, das Welterbemanagement UNESCO und der integrierten Stadtentwicklung.
- Die Aufgaben des Bauamtes, Abteilung Sanierung und Denkmalschutz sind in großen Teilen Querschnittsaufgaben.
Die Hansestadt Wismar muss die Denkmalpflege und die Sanierung in die gesamtstädtische Entwicklungspolitik integrieren. Die denkmalpflegerischen und sanierungsrechtlichen Aspekte müssen möglichst früh in die Diskussion einbezogen werden, die immer unter Abwägung aller öffentlichen Belange geführt wird.
Die Abt. Sanierung und Denkmalschutz muss bereits bei allen planerischen Vorabsprachen zu Sanierungs-, Umnutzungs- und Neubaumaßnahmen u. a. innerhalb des Welterbegebietes und der Pufferzone konsultiert werden.
- Die Hansestadt Wismar hat für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, die bei den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt anfallen, die DSK als Sanierungsträger beauftragt. Der Sanierungsträger unterstützt die Verwaltung im Prozess zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Altstadt". Zu den klassischen Aufgaben der

Projektsteuerung zählt die Fördermittelbewirtschaftung im Bezug auf die Städtebaufördermittel für die Gesamtmaßnahme Altstadt. Dem Sanierungsträger obliegt nicht nur die Akquisition, die Beantragung, Verwaltung und Auszahlung der Fördermittel, sondern auch die Nachweispflicht, dass die Gelder verwendungsgerecht und haushaltsrechtlich ausgegeben werden.

- Bei anderen Förderkulissen als die Städtebauförderung, wie z.B. die Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) obliegt nicht nur die Akquisition, die Beantragung, Verwaltung und Auszahlung der Fördermittel, sondern auch die Nachweispflicht, dass die Gelder verwendungsgerecht und haushaltsrechtlich ausgegeben werden der Abteilung Beteiligungs- und Fördermittelmanagement der Hansestadt Wismar.
- Vertreter der Fachämter der Stadtverwaltung, der Wohnungsunternehmen und der Versorgungsbetriebe werden projektbezogen in Umsetzung der Maßnahmen des ISEK einbezogen und regelmäßig über den Stand der Zielerreichung des ISEK informiert.
- Die Öffentlichkeit wird bei der Planung und Umsetzung der Projekte beteiligt. Der ISEK-Prozess wird mit dem Monitoring Stadtentwicklung begleitet und bewertet, die Fortschreibung erfolgt einmal jährlich zum Stichtag 31.12.